

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Katja Fregien-Blank	<i>Datum</i> 18.11.2024 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Pritz (Entscheidung)	02.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Der Gemeinde Hohen Pritz wurde am 10. Juli 2024 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V die Genehmigung zur Annahme einer Flagge erteilt. Die Hauptsatzung ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa - Genehmigungen kommunaler Wappen und Flaggen - anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (öffentlich)
2	Genehmigung zur Annahme der Flagge (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz vom 09.10.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Wappen und Dienstsiegel wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Hohen Pritz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt in Gold eine schräglinke blaue Wellenleiste, begleitet oben von einem grünen Buchenzweig mit drei Blättern, unten von einem grünen fünfblättrigen Kastanienblatt.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Hohen Pritz ist zweimal von Gold, Blau und Gold gespalten. Die goldenen Streifen nehmen jeweils $\frac{1}{5}$, der mittlere blaue Streifen $\frac{3}{5}$ der Breite des Flaggentuchs ein. In der Mitte des blauen Streifens liegt das schwarz konturierte Gemeindewappen, das zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnimmt. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „**GEMEINDE Hohen Pritz**“.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, den

Sebastian Neumann
Bürgermeister

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092 Schwerin

Gemeinde Hohen Pritz
Der Bürgermeister
über das Amt Sternberger
Seenlandschaft
Am Markt 1

19406 Sternberg



Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Wagner

Telefon 03871 722-3002 Fax 03871 722-77-3077

E-Mail sara.wagner@kreis-lup.de

Aktenzeichen
30.sw

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
224

Datum
18.07.2024

Genehmigung zur Annahme einer Flagge für die Gemeinde Hohen Pritz

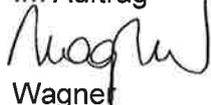
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zur Annahme der Flagge der Gemeinde Hohen Pritz.

Ich bitte die Hinweise zur Anpassung der Hauptsatzung und Anzeige der geänderten Fassung (über den Dienstweg) zu beachten und umzusetzen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Wagner
Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Anlage:

- Genehmigung

Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Gemeinde Hohen Pritz
Der Bürgermeister
über das
Amt Sternberger Seenlandschaft
z. Hd. Frau Fregien
Am Markt 1
19406 Sternberg

vorab per E-Mail:
fregien@stadt-sternberg.de
kessel@hohen-pritz.de

über
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
z. Hd. Frau Wagner
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

vorab per E-Mail:
sara.wagner@kreis-lup.de

nachrichtlich an:
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Landeshauptarchiv Schwerin –
Postfach 11 12 52
19011 Schwerin

Vorab per Mail:
Poststelle@lakd-mv.de

Antrag auf Genehmigung zur Annahme einer Flagge für die Gemeinde Hohen Pritz
Ihr Antrag vom 04.07.2023

Sehr geehrter Herr Kessel,

ich erteile der

**Gemeinde Hohen Pritz
(Landkreis Ludwigslust-Parchim)**

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Bearbeiter: Frau R Sin
Vivien Kasper
Telefon: +49 385 588 12218
Telefax: +49 385 509 12218
E-Mail: vivien.kasper@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 210-113-40000-2011/032-060
Datum: Schwerin, 10. Juli 2024

aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) die Genehmigung, die nachstehend beschriebene Flagge anzunehmen:

„Die Flagge der Gemeinde Hohen Pritz ist zweimal von Gold, Blau und Gold gespalten. Die goldenen Streifen nehmen jeweils $1/5$, der mittlere blaue Streifen $3/5$ der Breite des Flaggentuchs ein. In der Mitte des blauen Streifens liegt das schwarz konturierte Gemeindewappen, das zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnimmt. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

Die angegebenen Größenverhältnisse beziehen sich auf die eingereichte Grundform der Flagge. Für besondere Formen der Flaggenführung (z.B. für Wimpel, Standarten, Banner und dergleichen) kann eine abweichende Ausgestaltung hinsichtlich der Größenverhältnisse vorbehalten werden. Es wird empfohlen, auch die vollständige Flaggenbeschreibung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Ich darf Sie des Weiteren bitten, mir nach der Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung eine Kopie der veröffentlichten Fassung der Änderungssatzung zu übersenden.

Schließlich möchte ich den Bürgern der Gemeinde Hohen Pritz und Ihnen persönlich aus Anlass der Annahme einer eigenen Flagge herzlich gratulieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Celine Tiedecke

